

## VI.

### H a t z f e l d.

Mit einer Ansicht.

---

In dem zum Großherzogthume Hessen gehörenden Hinterlande, welches die Kemter Gladenbach, Biedenkopf und Battenberg umfaßt, liegt zwischen Battenberg und Biedenkopf, in einer rauhen gebirgigen Gegend, am linken Ufer der Oder, das kleine Städtchen Hatzfeld und über demselben auf der Nordspitze eines sich von Süden herausziehenden kahlen Lonschieferberges, 1039 pariser Fuß über der Meeresfläche, die Ruine des gleichnamigen Schlosses. Die Burgstätte, welche ziemlich geräumig ist, wird durch einen tiefen, sicher schon bei der ersten Anlage der Burg gemachten, Einschnitt, der zugleich zum Burggraben diente, von dem übrigen Berge getrennt, eine sehr bedeutende Arbeit, durch die man sich aber, wie es scheint, zugleich das Material zu dem Baue der Burg verschaffte, denn sämt-

liche noch jetzt vorhandene Mauern bestehen aus Tonschiefersteinen, zwischen denen sich nur vereinzelt Stücke Grauwacke finden.

Das Hauptstück der Trümmer besteht aus den Resten eines in der Mitte der Burgstätte gestandenen Gebäudes: zwei rechtwinklig aneinander stoßende Mauern, mit einem Thore und zwei Reihen Fensteröffnungen. Außer diesen zeigen sich noch die Spuren der Umfassungsmauer mit den Resten eines gegen Nordosten gelegenen Thurmes, der jedoch die Ringmauer nicht viel überragt haben mag.

Von den Kellern, von denen einer noch vor wenigen Jahren zusammenstürzte, ist jetzt nichts mehr sichtbar. Man zeigt außerdem noch den Ort des Brunnens, so wie den eines kleinen ausgefüllten Teiches.

Die Aussicht ist, durch die sich eng aneinander drängenden Schieferberge, sehr beschränkt und nur die Eder hinauf bis zur Mündung der Elhoff geöffnet.

Zwischen der Stadt und Burg liegt die kleine hölzerne Kirche, welche im Jahr 1787 erneuert wurde. Eine zweite Kirche liegt jenseits der mit einer Holzbrücke überschlagenen Eder, und soll zu dem nicht mehr vorhandenen Niederhagfeld gehört haben.

Obgleich die Geschichte dieser Gegend, durch die hier im Jahre 778 vorgefallene Sachsenschlacht, schon frühe eine besondere Bedeutung erlangt, so liegt doch während der folgenden Zeiten ein Dunkel darüber, das nur sehr vereinzelt Partien erblicken läßt und erst mit dem 13. Jahrhundert allmählig zu verschwinden beginnt. Auch die Hagfeld-

sche Geschichte läßt sich nicht höher hinauf verfolgen, und wir wissen nicht, ob die ehemaligen Dörfer Ober- und Niederhagfeld früher als die Burg vorhanden gewesen sind, obgleich der Name dafür zu sprechen scheint. — Hagfeld gehörte zu der Grafschaft Battenberg, deren Grenzen den größten Theil des nördlichen Oberhessens umfaßten, und bildete später mit dem Hofe Diebighausen, und dem weiter hinab liegenden Dorfe Bringhausen ein eigenes Gericht.

Im Jahre 1213 findet man den Namen Hagfeld zum ersten Male <sup>1)</sup>. Damals lebten 2 Brüder, Gottfried und Wolpert, von denen der erstere noch ein ganzes Viertel-Jahrhundert gelebt zu haben scheint <sup>2)</sup>. Er hatte Jutta, die Tochter Konrad's, Herrn von Itter, zur Hausfrau, nach deren Tode er um's Jahr 1245 eine Seelenmesse für sie im Kloster Haina stiftete <sup>3)</sup>. Seit 1223 findet sich auch ein Ritter Eckhard, dessen Tochter mit Ritter Kraft v. Schweinsberg verheiratet war (1236) <sup>4)</sup>. Doch erst später lassen sich die Verwandtschafts-Verhältnisse der einzelnen Glieder ordnen, und Ritter Kraft v. Hagfeld ist der erste, von dem dieses möglich ist, und welchen wir deshalb auch den I. nennen wollen. Sein Bruder Eberhard hatte dem Kloster Heina Güter zu Harpshausen und Herzhausen verkauft, auf welche Kraft, nachdem er diesem Handel widersprochen, 1264 gegen 7 Mrk. Verzicht leistete <sup>5)</sup>.

Im Jahre 1272 erwarb Kraft mit seinem Schwager Denhard v. Hainbach ziegenhainische Lehngüter zu Röllshausen <sup>6)</sup>. Drei Jahre später finden wir ihn als Burg-

mann auf dem mainzischen Schlosse Melnau <sup>7)</sup>. Im Jahre 1284 schenkte er seine Güter in „Hulsbach“ (Wüstung unfern Hohenfolms) dem Kloster Altenburg, sowie 1301 mit seiner Hausfrau Jutta Güter in Hainbach (bei Burgmünden) dem Kloster Haina.

Er hinterließ 3 Söhne, Gottfried I., Kraft II. und Adolph, und 2 Töchter, Sophie und Felize, welche sämmtlich seit 1300 in den Urkunden vorkommen. Adolph wurde Kanonikus zu Friglar, als welcher er sich seit 1327 findet.

Ritter Gottfried machte 1309 seine allodialen Güter zu Simtshausen (Synanneshussen) und Wollmar dem Landgrafen Johann von Hessen lehnbar <sup>8)</sup>.

Obgleich die Burg Haxfeld sicher schon lange vorhanden war, so findet man sie urkundlich doch erst 1311 genannt, wo sie ihre Eigenschaft als Allodium einbüßte. Ueber die Veranlassung hierzu haben wir keine Nachrichten und wir wissen deshalb nicht, ob das Bedürfnis einen Schutzherrn zu erwerben, ob die Gewalt der Waffen, oder ob pekuniäre Vortheile, die ihnen geboten wurden, die v. Haxfeld dazu bewogen; doch hat das letztere noch die größte Wahrscheinlichkeit für sich. In dem genannten Jahre erklärten nämlich, am 26. September, die Brüder Gottfried und Kraft, daß, nachdem sie ihre Burg Haxfeld unter dem Titel einer Schenkung zwischen Lebenden dem Landgrafen Otto von Hessen übergeben, sie dieselbe von diesem Fürsten als Lehen wieder zurück empfangen, und demselben hierbei zugleich die Doffnung der Burg gegen alle Feinde, von

von denen sie nur das Erzstift Mainz ausnahmen, feierlich gelobt hätten <sup>9)</sup>.

Ritter Kraft erkaufte hiernächst 1315 Güter zu Reddingshausen (Rudinghusen) und 1317 andere zu Wotendorf (Boppendorf).

Gottfried war mehrere Jahre mainzischer Amtmann zu Amöneburg, bis um's Jahr 1318 sein Bruder an seine Stelle trat (1323 und 1324) und er dagegen das landgräfliche Amt zu Marburg übernahm (1318—1320). Als Gottfried starb, hinterließ er neben seiner Gattin, die eine Tochter Guntram's Schenk zu Schweinsberg war, 3 Söhne, Kraft III., Guntram I. und Kraft IV., durch welche er der Stifter einer Hauptlinie wurde.

Ritter Kraft, der den andern Stamm begründete, hatte mit seinem Bruder, den er überlebte, die Burg Haxfeld seither in ungetheilte Gemeinschaft besessen, eine Einrichtung, die da, wo nur zwei Theilhaber sind, keine sonderliche Gefahr für die Eintracht der Burgbewohner mit sich führte; jetzt aber, wo sich die Glieder mehrten und Linien und mit diesen auch verschiedene Interessen entstanden, erkannte er die Nothwendigkeit, den Familien-Frieden durch eine strenge Scheidung der Burggebäude und die Errichtung eines Burgfriedens zu sichern. Und da sein graues Haupt sowohl, als seine Eigenschaft als Oheim den Abschluß eines derartigen Uebereinkunft erleichtern mußten, entschloß er sich, diese Angelegenheit noch vor seinem Tode in Ordnung zu bringen. Er trat deshalb mit seinen Neffen in Unterhandlung und brachte nicht allein eine Scheidung der Burg,

sondern auch einen Burgfrieden zu Stande. Der hierüber am 23. April 1331 in Gegenwart vieler Ritter aufgerichtete Vertrag enthält unter andern die nachstehenden Bestimmungen: Die Burg wird in zwei gleiche Theile getheilt und die Kemnate mit dem Theile, welcher gegen Oberhazfeld, so wie alles, was auswendig der Burg liegt, sollen Gottfrieds Söhne, dagegen die andere Seite gegen Niederhazfeld mit allem, was außer der Burg liegt, Kraft erhalten. Da dessen Kemnate ungebaut sey, möge er diese also hoch, weit und lang bauen, als die andere, und zwar mit eben so vielen Fenstern und Erckern, als diese zähle.

Die zur Burg führenden Pforten und Wege, sowie auch die Brücke sollten gemeinschaftlich seyn. Wenn Kraft es wünsche, sollte das Pforthaus abgebrochen und auf gemeinschaftliche Kosten auf die, beide Theile scheidende Linie wieder aufgerichtet werden. Ferner sollte nur gemeinschaftlich geschehen: ein etwaiger Thurnbau (der jedoch nie statt gefunden zu haben scheint), die Erhöhung der Ringmauer, die Unterhaltung der Wege und der Brücke außer der Burg, Arbeiten am Burggraben, so wie die etwaige Gründung eines Thales unter der Burg u. Was den Burgfrieden betraf, so wurde unter andern bestimmt, daß keiner, ohne aller Willen, einen Herrn auf der Burg enthalten, und der, welcher seinen Erbtheil an der Burg zu verkaufen beabsichtige, dieses nur an einen rechten Ganerben, und nicht höher, denn zu 20 Mark Pfennigen („vnd eine wizzin Sunbis dreck vnd darzu nicht me“) thun sollte.

Nur kurze Zeit überlebte Ritter Kraft den Abschluß

dieses Vertrages. Er hinterließ 3 Söhne, Johann I., Kraft V. und Gottfried II., sämmtlich noch jung.

Ungeachtet die Burg Hazfeld im Jahre 1311 zu heftigem Lehen gemacht worden war, so fand sich Guntram doch jezt, und zwar wie es scheint bloß durch die Aussicht auf den Gewinn einer Summe Geldes, betrogen, dieselbe dem Erzstift Mainz aufzutragen.

Er nahm zu diesem Zwecke seinen jungen Vetter Johann I., der noch die Schule besuchte, und ritt mit diesem und seinem Schwiegervater, dem Ritter Heinrich v. Obenrod, zu dem damaligen Verweser des Erzstifts, dem Erzbischofe Balduin von Trier, und schloß mit diesem den Handel ab; wie viel er dabei verdiente, ist nicht bekannt, Johann's Antheil aber betrug 40 Pfd. Heller. In Bezug hierauf erklärten sie, am 7. September 1333, und zwar Johann zugleich im Namen seiner beiden jüngern Brüder, daß sie, nämlich Johann die Hälfte und Guntram seinen Antheil des Schlosses Hazfeld, welches unter mainzischer Herrschaft (in iurisdictione alta ac dominio Ecclesie Moguntine) liege, „in feodum ligium et aperibile“ vom Erzbischofe empfangen zu haben <sup>11)</sup>.

Wie wir sehen, nahmen Guntram's Brüder an dieser Felonie keinen Theil; doch auch Guntram selbst war es nicht sehr Ernst damit, denn sobald er seinen Zweck, nämlich die Bereicherung seines Sackels, erreicht hatte, machte ihm die Erfüllung der gegen Mainz übernommenen Pflichten so wenige Sorgen, daß er schon nach wenigen Jahren keinen Anstand nahm, zu dem alten Lehnsherrn zurückzu-

kehren. Sowohl er und seine Brüder, als ihr Vetter Kraft erneuerten am 30. Aug. 1337 bei Landgraf Heinrich II. nicht nur das Lehn, sondern auch das Versprechen der Deffnung, bloß, wie schon 1311 geschehen war, sich, im Falle das Erzstift mit Hessen in Krieg komme, eine Neutralität vorbehaltend <sup>12</sup>).

Da Krafts Brüder, Johann und Gottfried, sich geweigert hatten, an dieser Lehnsvergeuerung Theil zu nehmen, so versprachen jene in einer besondern Urkunde von demselben Tage diese „mit guten Treuen und mit aller ihrer Macht“ ebenfalls dazu anzuhalten.

In dem Theilungs-Vertrage von 1331 war schon die Anlegung eines Thales an die Stelle des bisherigen Dorfes in Aussicht gestellt worden. Dieses kam 9 Jahre nachher zur Ausführung. Von seinen Brüdern und Vettern beauftragt, ritt Kraft 1340 nach Frankfurt zu Kaiser Ludwig und erwirkte von demselben unter dem 4. September nicht nur die Erlaubniß, unter der Feste Hagsfeld eine Stadt bauen und mit Gräben und Mauern umgeben zu dürfen, sondern für diese künftige Stadt auch die Freiheiten der Stadt Frankfurt <sup>13</sup>).

Doch von nun an wird es nöthig, die Geschichte beider Stämme zu trennen.

Wir nehmen zuerst den Gottfriedischen oder den

#### Stamm zu Hagsfeld

vor. Guntram wurde 1340 kölnischer Burgmann in Siegen <sup>14</sup>), so wie sein Bruder Kraft III. im Jahre

1343 Burgmann des Grafen Heinrich d. j. von Nassau auf allen dessen Schloßern.

Als Kraft kurz hierauf starb, hinterließ er seine Hausfrau Else mit 2 Söhnen, Werner und Gottfried IV., welche jedoch schon nach 1374 wieder verschwinden.

Schon früher hatte Guntram dem Erzstifte bedeutende Dienste geleistet, er war unter andern mit dem Erzbischofe nach Thüringen gezogen und dort gefangen worden; um sich hierüber zu berechnen, ritt er mit seinem Bruder Kraft III. zu dem mainzischen Verweser, Kuno v. Falkenstein, nach Eltwill, wo er demselben zu der schulddenden Summe noch ferner 2500 Pfund lieh, und dafür am 6. Dezember 1348 den mainzischen Theil von Wetter und das Schloß Melnau, zusammen für 3500 Pfund, verpfändet erhielt <sup>15</sup>).

Zwischen hessischen und mainzischen Besitzungen liegend, und sowohl den Landgrafen als den Erzbischöfen durch Lehnspflichten verbunden, glichen sie dem Eisen zwischen zwei Magneten, das sich nach dem einen oder andern Punkte wirft, je nachdem die Anziehungskraft des einen die des andern überbietet. Diese bestand für sie lediglich in den Vortheilen, welche ihnen der Kriegssold bot, und wir finden sie deshalb, je nachdem ihnen der Gewinn größer oder geringer schien, bald unter den Fahnen von Mainz, bald unter denen der Landgrafen, während des 14. Jahrhunderts jedoch meist auf der erstern Seite. Dieses war auch 1346 der Fall, als der Erzbischof Heinrich von Mainz mit dem Landgrafen Heinrich II. von Hessen in Krieg verwickelt wurde.

Obgleich der Streit mit Hessen nur örtlichen Interessen galt, so wurde derselbe doch bald mit in den Kampf der beiden deutschen Gegenkönige und vorzüglich der beiden Erzbischöfe von Mainz, des Heinrich v. Birneburg mit dem jungen vom Papste bestellten Grafen Gerlach von Nassau, verwickelt, als sich der Landgraf für den letztern und den König Karl von Böhmen erklärte. Nachdem die Zeit einer, zwischen Hessen und dem Erzbischofe Heinrich vermittelten, längeren Waffenruhe abgelaufen war und der Krieg sich 1349 von Neuem erhob, ritten die v. Hatzfeld wieder an den erzbischöflichen Hof nach Eltwill, und verbanden sich zu neuer Kriegshülfe. Unter andern geschah dies mit Gottfried III., Guntram's Sohn, am 24. Mai d. J., indem derselbe für die Dauer eines Jahres Mainz zu dienen gelobte und dafür 120 Pfd. Heller erhielt, welche sein Vater zu der Pfandschaft an Wetter und Melnau ausschlagen sollte <sup>16)</sup>. Auch Kraft III. war sehr thätig in diesem Kriege und hatte namentlich die Vertheidigung von Melnau übernommen, von wo aus er die nachbarlichen hessischen Besitzungen und vorzüglich Marburg, Frankenberg und Biedenkopf heunruhigte und beschädigte. Er hatte auf Melnau 15 Mann mit Helmen (Ritter) und 15 mit Panzern ein Vierteljahr in seinem Dienste, von denen er jedem der erstern 20 und jedem der letztern 10 Pfd. Heller und allen Kosten und Hufschlag gab. Für dieß und für Botenlohn und heimliche Kundschafter, so wie seine eigenen Dienste, wurde ihm das Erzrüst 1325 Pfd. Heller schuldig, welche ihm der mainzische Verweser am 20. Mai 1351 zu Aschaf-

senburg, ebenfalls wieder zu der melnauischen Pfandschaft schlug <sup>17)</sup>.

In demselben Jahre wurden die v. Hatzfeld mit dem Grafen Johann von Nassau zu Gaddamar in eine Fehde verwickelt, deren Ursachen unbekannt sind. Am 14. Sept. kamen sie mit demselben bei Böhnberg an der Lahn zu einem Treffen, worin sie ihn niederwarfen und mit vielen der Seinigen gefangen nahmen <sup>18)</sup>. Das Lösegeld für die Gefangenen hob eben so sehr ihren Wohlstand, als der Sieg selbst ihren Muth und ihre Kriegslust erstarkte. Sechs Jahre später erfochten sie einen neuen Sieg. Mit der paderbornischen Stadt Warburg zerfallen, zogen sie gegen dieselbe und kamen mit deren Bürgern zu einem Streite, worin sie von denselben an 40 erschlugen und an 100 gefangen nahmen, deren Lösegeld an 4000 Mrk. Silber betrug <sup>19)</sup>. Drei Jahre nachher verkündeten Guntram und seine Söhne auch dem Landgrafen, Heinrich II. die Fehde. Zwar wurde am 12. Juli ein Waffenstillstand geschlossen, der erst am 1. März 1361 ausgehen sollte, aber die v. Hatzfeld behielten sich für den Fall, daß der Landgraf mit dem Grafen Johann I. von Nassau-Dillenburg in Fehde komme, die Freiheit aus, diesem helfen zu dürfen, ohne den Frieden dadurch gebrochen zu haben, ein Fall, der bald eintrat. Die Fehde begann also von Neuem und Hessen wurde schwer beschädigt. Aber auch der Landgraf war nicht müßig, er sammelte seine Getreuen und brach in des Grafen Lande ein. Nördlich von Weglar, vor der Feste Hohenfolms, die dem Landgrafen offen stand, traf er die Feinde, befehlt das Feld und gewann

an 70 gefattelte Streltroffe. Vom Feinde nur noch wenig beunruhigt, zog er weiter und verwüstete das Land bis gen Siegen, am Rothlager Gebirge <sup>20</sup>). Erst im Jahre 1364 sühten sich die v. Hatzfeld mit dem Landgrafen, indem sie ihre Ansprüche der Entscheidung von 7 Austrägen unterwarfen. Diese erfolgte am 25. Juni 1364: alle Beschuldigungen und Ansprüche sollten niedergeschlagen seyn und alle Gefangenen losgegeben werden; der Landgraf sollte Guntram seine Lehen wieder reichen und denselben hinsichtlich einer Geldforderung <sup>21</sup>), binnen bestimmten Fristen, befriedigen. Einen Tag früher hatte der Landgraf dem Ritter Kraft IV. zur Vergütung der ihm in dieser Fehde zugefügten Beschädigungen ein Erbburglehen gereicht. Wie es scheint, stand in diesem Streite Johann I. gegen seine Vettern auf der Seite des Landgrafen <sup>22</sup>).

Ob Guntram selbst an dem Sternerbunde Theil genommen, wissen wir nicht, dagegen finden wir ihn im Jahre 1379 im Hörnerbunde und zwar als einen der Hauptleute desselben. Als kurz nachher Hessen und Mainz zerfielen, und beide 1380 gegen einander ins Feld rückten, traten die v. Hatzfeld wiederum auf die Seite des Erzbischofs und öffneten sowohl diesem, als dessen Bundesgenossen, dem Grafen Johann von Nassau-Dillenburg, ihre Stammburg.

Von Hatzfeld und Melnau wurde nun Hessen beunruhigt. Einst zog der Landgraf mit einem Heereshaufen aus, zu dem unter andern Frankenberg allein 60 Reiter gestellt hatte. Nachdem zuerst das Thal (Dorf) unter der Densburg geplündert und zerstört, dann die Flur zu

Marbors, unter Amöneburg, und die Umgegend von Melnau verwüstet worden war, wurde am 23. Juni auch Hatzfeld angegriffen, und da dieses erfolglos blieb, auch hier die Feldmark verödet. Im folgenden Jahre streiften die Burgmannen von Melnau um Marburg und drangen bis in die Stadtpforten, mehrere Bürger, theils erschlagend, theils gefangen nehmend. Auf dem Lahnberg fanden zwei Bürger durch die von Löwenstein ihren Tod. —

Um all diese Unbilben zu rächen, zog Landgraf Hermann mit einem Heere gegen Melnau; nach einer heftigen Vertheidigung wurde die Burg erfliegen, aber der Thurm widerstand allen Anstrengungen. Diesen hielt Ritter Guntram mit wenigen seiner Getreuen besetzt, fest entschlossen, sich eher unter seinen Trümmern zu begraben, als sich zu ergeben. Von Lebensmitteln entblößt, vermochten sie den brennenden Durst nur durch ihren eigenen Urin zu stillen. Schon waren die Landgräflichen bemüht, durch Untergrabung den Thurm zu stürzen, als im Augenblicke der höchsten Noth die v. Hatzfeld und v. Löwenstein an der Spitze ihrer eilig gesammelten Freunde anlangten, und, nach einem heißen Kampfe, die Landgräflichen wieder zurückschlugen. Dieses geschah am 8. April 1381. Am 12. Aug. erschienen die Hessen wiederum vor Melnau und zogen, nach Verwüstung der Felder, weiter gegen Amöneburg <sup>23</sup>). Erst 1383 sühten sich die v. Hatzfeld wieder mit dem Landgrafen aus und empfingen von Neuem ihre Lehen.

Damals war Guntram jedoch nicht mehr am Leben; jener Kampf hatte des Greises letzte Kräfte gekostet. — Wie

es scheint, war Guntram der Lehnserbe seines Schwiegervaters, Heinrich v. Obenrod, der 1337 einen Bürger zu Kauschenberg erschlagen hatte, geworden; als dieser nämlich 1335 seine Güter zu Gossfelden zu mainzischen Lehen machte, bedingte er für Guntram die Lehnfolge. Seine Gattin Ermengard hatte ihm 3 Söhne geboren, Gottfried III., Johann II. und Kraft VI. Der erste, von dem wir schon oben erzählt, hatte die Wittve des Grafen Johann von Sain, Lise, Gräfin v. Göllich, geheiratet, mit der er 1364 vom Grafen Gottfried von Ziegenhain zwei Drittel von Burg, Stadt und Amt Kauschenberg für 5200 fl. verschrieben erhalten hatte; 1368 war er Amtmann zu Marburg, und findet sich bereits 1371, wo Kauschenberg von seiner Wittve wieder abgelöst wurde, nicht mehr am Leben. Auch seine Kinder starben frühe. Lise ehelichte hierauf Johann Herrn v. Wildenberg und wurde die Stammutter der v. Hagfeld zu Wildenberg <sup>24</sup>).

Guntram's zweiter Sohn Johann II. verschwindet schon nach 1364 und nur allein der dritte, Kraft VI., erreichte ein hohes Alter. Er focht in Gemeinschaft mit seinen Vettern Johann I. und Gottfried II. im Sternbunde und söhnte sich deshalb am 19. Juni 1374 zu Marburg mit den Landgrafen, indem von beiden Seiten alle Ansprüche niedergeschlagen wurden und Kraft alle Gefangenen frei gab. Im Jahre 1379 erhielt derselbe vom Grafen Gottfried von Ziegenhain ein Burgmannslehen zu Gemünden an der Wobra. In dem Kriege von 1387 focht er im Dienste des Landgrafen, beschuldigte denselben aber,

daß er ihm seine Gefangenen entwendet habe, und mußte sich zu einer Ehren-Erklärung bequemen. Im Jahre 1390 wurde er mit andern der Stadt Frankfurt Feind und schloß sich dem Bunde gegen den Grafen Johann III. von Sain an, welcher von Witgenstein aus die umliegenden Gegenden durch räuberische Streifzüge heunruhigte. Jener Bund galt der Demüthigung des unruhigen Grafen und wurde am 15. Mai 1390 zwischen dem Landgrafen Hermann von Hessen, dem Grafen Johann von Nassau=Dillenburg und den v. Breitenbach und v. Hagfeld abgeschlossen. Von den letztern waren es Kraft VI., VII. und VIII., so wie des letztern Bruder Johann III. Einer sollte dem andern helfen und zwar auf seine eigenen Kosten und Schäden; der Landgraf sollte 10 Slevener zu Blankenstein, Graf Johann 10 zu Siegen oder Herborn, die v. Breitenbach 6 zu Biedenkopf und die v. Hagfeld 10 zu Hagfeld zum täglichen Kriege einlegen. Wenn sich jedoch der Krieg vergrößere und sie mehr Leute bedürften, wollten sie sich deshalb berathen.

Daß Anordnungen dieser Art nicht geeignet waren, den Wolf in seinem Lager aufzusuchen, um mit bleibendem Erfolge dem Lande Ruhe zu verschaffen, spricht sich deutlich darin aus; denn es ist dabei mehr auf Abwehr, als entschheidenden Angriff abgesehen. Jene kleine Besatzungen durchstreiften die nächsten Umgegenden, plünderten und brannten die feindlichen Besatzungen, überfielen die ihnen aufstößenden Feinde, oder zogen sich, wenn sie deren Uebermacht fürchteten, in die zunächst liegenden offenen Schlösser

zurück. Man suchte weniger Kampf, als Gefangene und Beute (Raub), und der war der Sieger; der des Gegners Besitzungen am meisten verwüstet hatte.

Das sind die Umriffe zu dem Bilde des sogenannten täglichen Krieges.

Auf diese Weise wurde nun auch der Krieg gegen den Grafen von Sain geführt, ungeachtet ein Zusammenziehen aller Streitkräfte der Verbündeten und ein rasches kräftiges Handeln den Krieg, trotz des unwegsamen gebirgigen Landes, welches dem Grafen eine ihm von der Natur verliehene Feste war, in wenigen Wochen hätte entscheiden können.

Beinahe zwei Jahre dauerte der Kampf, wo der Nassauer endlich den Grafen in seine Gewalt bekam und gefesselt nach Dillenburg führte. Als er ihn auf die Vermittelung seiner Freunde am 19. April 1392 entließ, mußte er geloben, sich in bestimmter Frist wieder in Eisen und Banden zu stellen. Seine völlige Entlassung erfolgte am 8. Juni d. J., nachdem er 1000 Gfl. Lösegeld gezahlt und sich einem höchst schmähligen Unterwerfungs-Vertrage gefügt hatte, in welchem er seine ganze Grafschaft der nassauischen Lehns Herrlichkeit unterwarf und durch einen Eid gelobte: „die Straßen nicht „mehr zu berauben, noch Kirchen, Kirchhöfe und Klöster „weiter zu geschinden, gerauben, geburnen, oder Jemand „dazu zu hausen und zu hegen.“ Am folgenden Tag versprach er auch den Landgrafen und die v. Hagsfeld und v. Breitenbach abzufinden.

Wie man aus dem Allen schließen muß, so hatte der Graf von Nassau den Krieg mit regerer Thätigkeit geführt,

als seine Bundesgenossen, deren Wirken immerer Zwiespalt gelähmt zu haben scheint.

Der Zusammenhang dieses Zwiespalts ist dunkel, indem nur einige Urkunden ein mattes Licht über denselben werfen. Am 10. Jan. 1392 gab Kraft VIII. alle von Kraft VI. gemachten Gefangenen, ihrer Gelübde los. Am 18. März bekennt Kraft VI., daß er sich mit dem Landgrafen um alle Brüche geföhnt und eidlich gelobt habe, nie wieder dessen Feind zu werden, und wenn er das bräche, sogleich nach geschehener Mahnung in Marburg einzureiten und ein recht Gefängniß zu halten, bis er den Bruch abgethan habe. Er setzte hierfür Geiseln, und versprach ferner, daß auch seine Söhne dieselben Gelübde thun sollten, sobald sie ihr 12. Jahr erreicht hätten. Und am 15. Sept. d. J. erklärte er: „Also als mich der — Jungher Herman Kantgrau zu Hessen vnd dy sinen von siner wegen zu Marburg gekümmert vnd uffgehalvin han, Als mich der Edel Her Her Johan Graue zu Nassoum dar vorbodt hatte, dez han ich vor mich vnd myne erbin vnd frunde vorzehin vnd vorzehen vone dy geschicht uff den egen. mynen Herin von Nassoum sine erben er lande vnd lude ic.“<sup>25)</sup>

Im Jahr 1396 wurde Kraft VI. vom Erzbischofe von Köln zum Burgmann zu Hallenberg bestellt, wogegen er demselben die Deffnung seines Antheils an Burg und Stadt Hagsfeld und dem dabei gelegenen Hause Freundetrost (Brundtetrost) — einer Nebenburg, die hier zum ersten Male genannt wird —, mit allen Festungen, Mauern, Pforten, Gräben, Vorburgen und allen Zubehörungen gelobte<sup>26)</sup>.

Kraft starb nach dem Jahre 1397 und hinterließ 4 Söhne: Kraft IX., Gottfried IV., Guntram III und Clung, die, diesen Stamm schließend, schnell auf einander ihrem Vater zur Gruft folgten.

Wir wenden uns wieder zu Ritter Kraft IV., Gottfried des I. Sohne zurück, der von 1353—1369 den Hof des Stifts Essen zu Fronhausen in Pacht hatte. Nachdem er im Jahre 1384 seine hessischen Lehen von Neuem empfangen hatte, verschrieb ihm Landgraf Hermann seinen Antheil vom Amte Wetter, und zwar so, daß er jährlich 113 Pfund Heller daraus beziehen sollte, für die Summe von 1130 Pfund Heller; ausgenommen von der Pfandschaft wurde der hessische Antheil am Flecken und an den Diensten, so wie an den Brücken und Bußen über 5 Schillinge zc.<sup>27)</sup> Wetter war nämlich zweiherrlich, hessisch- und mainzisch; daß auch der mainzische Theil den Hatzfeldern verpfändet worden, haben wir schon oben erzählt; wie lange aber beide Pfandschaften dauerten, wissen wir nicht zu bestimmen. Kurz nach 1384 starb Ritter Kraft. Seine Söhne waren Heinrich, Kanonikus zu Friglar, Guntram II., Kraft VII. und Wigand I. Eine Tochter, Margarethe, wurde an Henne v. Eisenbach verhehelicht. Kraft VII., gewöhnlich der Jüngere genannt, erhielt 1385 vom Landgrafen ein Drittel von Biedenkopf verschrieben, und schloß sich 1390 dem Bündnisse gegen den Grafen Johann von Sain an. — Kraft IV. hatte einen Stiefbruder, den Ritter Friedrich v. Bicken. Als Kraft's Söhne sich 1396 zu Mainz mit Friedrich über Güter verglichen, die derselbe

seinem Bruder vererbt hatte, überließ dieser seinen Neffen das Patronatrecht der Kirche auf dem Christenberg, und diese gaben ihm dagegen Güter zu Leidenhofen und die eigenen Leute im Gerichte Ebsdorf. Nach Friedrich's Tode erhielten sie dessen seldische Lehen: einen Hof zu Florstadt, und Zehnten zu Großenfelheim (den sie 1436 dem Stifte Amöneburg verkaufen), zu Hessele, zu Dorbach und zu Rosberg. Ihr Vater hatte Güter am Main erworben, namentlich einen Hof zu Sachsenhausen, bei Frankfurt, der Rinner genannt, aus dem sie 1398 eine Rente verschrieben, so wie Güter zu Friedberg, welche sie der Burg Friedberg verkauften<sup>28)</sup>. Auch hatte Wigand zu einem Burgmannslehen zu Hanau 3 Juden zu Friedberg erhalten. In demselben Jahre (1398) verglichen sie sich mit ihrem Bruder Heinrich, dem Kanonikus, welcher auf die väterliche Verlassenschaft Ansprüche erhoben hatte sie öffneten ihm ihre Schlösser und versprachen ihm jährlich 20 fl. aus der Gülte zu Wetter.

In dem Kriege, welcher sich 1400 in Folge der Ermordung des Herzogs Friedrich von Braunschweig gegen Mainz erhob, war Wigand einer der thatkräftigsten Anhänger des Landgrafen Hermann von Hessen. In einem Gefechte fing er mit Hülfe der landgräflichen Hauptleute den mächtigen Friedrich v. Paderberg mit vielen seiner Genossen und verglich sich 1401 am 30. November wegen deren Lösegeld mit dem Landgrafen, wonach ihm von dem Friedrich's nicht unter 50 fl., von dem aller andern aber die Hälfte zukommen sollte. Auch sonst machte er noch reiche

Beute. So nöthigte er 1402 Heidenreich von Hagen und dessen Sohn Widekind ihm und seiner Familie ihr Haus Babenol und das Freigericht Hundeme zu Lehn aufzutragen. An demselben Tage, als dieses geschah, am 22. Juli, traf er mit seinen Brüdern und Vettern eine Vereinigung über die Art und Weise, wie sie Fremde im Schlosse Hagfeld haufen und behelfen sollten.

Fürsten, Grafen und Herren sollten sie nur gemeinschaftlich haufen und über deren Aufnahme durch Stimmenmehrheit entscheiden; ein Fürst sollte zum Baue geben 50 fl. und 10 Armbrüste und 14 Wächter halten, ein Graf oder Herr 25 fl., 2 Armbrüste und 2 Wächter, ein Ritter oder Knecht (Knappe) 10 fl. und 1 neue Armbrüst von 10 fl. Werth, und eben so viel ein jeder arme Gesell.

Wenn die solchergestalt Aufgenommenen Gefangene einführten, sollte ein Fürst 20, ein Graf oder Herr 10, ein Ritter 5, ein Knecht 3 und ein Bürger 1 löth. Mark Silbers zum Baue zahlen. Alle, welchen die Aufnahme würde, sollten den Burgfrieden beschwören. Schließlich enthält der Vertrag die Bestimmung: „Daz man mid keyne virligen den hundē gen sal, mid keyne rutgarn vischen, keyn honer kornen, keyne beche scheppen, nicht hassen luffen aber nacht jagen in vnffern gerichtē zu Hagfeld.“

Im Jahre 1407 erklärten sämmtliche v. Hagfeld, daß sie nach ihrer Sühne mit Sain, vom Grafen Gerhard von Sain (dem Enkel jener Lise v. Göllich) 50 fl. Mannsgeld auf ihre Baue zu Hagfeld erhalten hätten.

Als Graf Dietrich diese 50 fl. im Jahre 1435 mit

500 fl. ablöste, trugen ihm Wigand und seine Brüder ihren großen Hof zu Niederhagfeld, und die andern vom wildenbergischen Stamme ihren Hof zu Bübighausen zu Lehn auf.

Wigand findet sich 1407 in dem Pfandbesitze der mainzischen Hälfte von Wetter, wo damals ein hessischer, ein mainzischer und ein hagfeldischer Schultheiß waren. Wie es scheint, war dieses noch die alte Pfandschaft, welche von dem Jahre 1348 herrührte.

Während Kraft VII., dessen Hausfrau Katharine, eine Tochter des Ritters Kraft VIII. v. Hagfeld war, schon zwischen 1407—9 mit Hinterlassung einer Tochter Christine gestorben war, welche ihrem Heim Wigand 1419 ihre väterliche Erbschaft verkaufte, war Guntram, alle seine Güter seinem Bruder Wigand übergend, in den Johanniter-Orden getreten, als dessen Komthur zu Wiesensfeld er 1420 erscheint, und wo wir ihn noch 1429 als Konventual finden. Wigand war sonach der einzige, auf welchem die Fortdauer dieses Stammes beruhte.

In dem Kriege, welcher sich 1415 zwischen dem Erzbischofe Dietrich von Köln und dem Herzoge Adolph von Berg erhob, focht Wigand unter des Erzstifts Banner und zeichnete sich dabei dergestalt aus, daß ihm der Erzbischof noch insbesondere für seine geleisteten Dienste 24 fl. zu einem Burglehen in Arnsberg anwies<sup>29)</sup>. Im Jahre 1419 schloß er mit dem wildenberger Stamme einen Vertrag wegen der Bewachung des Schloßes Hagfeld.

Hiernach sollte Wigand allmächtlich 4 Knechte, welche

hörten und sähen und wahrhaftig seyen, in der Burg und 2 auffer der Burg auf der Mauer halten, wie das bisher gewöhnlich gewesen sey, dergleichen täglich 1 Knecht in seinem Hause. Eben so seine Ganerben Kraft und Gottfried jede Nacht zwei Knechte in ihrem Hause, 1 Wächter auffer der Burg auf der Mauer und 1 Knecht für den Tag. Ferner sollten sie gemeinschaftlich bestellen 2 Pfortner und diese gleich und wohl lohnen, damit sie bei ihnen blieben und nicht klagten. Dem Gerichte zu Hagsfeld wollten sie seine Macht und seinen Gang lassen mit Bußen und Brüchen und einen Erlaß nur gemeinschaftlich bewilligen, auch keinen ihrer Bürger am Gerichte verkürzen. Wer hiergegen handele, sollte binnen 8 Tagen in einem bestimmten Orte zu einem Einlager einreiten, und dort bleiben, bis er das Verbrochene wieder gut gemacht habe.

Im Jahre 1420 erhielt Wigand von den Grafen von Ziegenhain statt der 10 fl. für das tauschenberger Burglehen, alle deren eigene Gotteslehen, Männer und Weiber, in der Grafschaft Wetter, so wie alle die, welche aus ihrem Lande dorthin ziehen würden, mit Diensten, Beden und allen Rechten, welche die Grafen daran hatten. Schon seit länger hatte Wigand ein solms'sches Burglehen zu Hungen; als dieses die Grafen von Solms 1422 mit 100 fl. ablösten, gab Wigand ihnen dafür seine Modien zu Ober- und Niedermühle und Heisterheim zu Lehn auf. Kurz hiernach starb Wigand. Er hatte mit seiner Hausfrau Sophie 5 Söhne, Wigand II., Gottfried VI., Otto, der sich nach 1429 nicht mehr findet, Guntram IV., der

in den deutschen Orden trat, und Appel, welcher Johanniter Ritter zu Wiesenfeld wurde, wo er sich 1464 und 1474 als Komthur findet.

Im Jahre 1429 gaben sämtliche hagsfeldische Ganerben der Stadt Hagsfeld einen Freiheitsbrief. Die Bürger sollten hiernach in allen Dingen frei seyn, außer von ihrer Herren Gerichtsbarkeit; namentlich sollten sie nicht verpflichtet seyn über ihr Gebiet hinaus zu folgen, es beträfe denn eine gemeinsame Sache; wenn Jemand in die Bürgerschaft aufgenommen werden wollte, möchten sie ihn aufnehmen, und die Herren sollten nicht darin sprechen, möchte der Aufgenommene ihnen auch sogar zu Gotteslehn zustehen. Dienner und Knechte der Ganerben, welche im Schlosse wohnten, sollten mit den Bürgern wachen und bedeu (steuern) und jegliches Stadtrecht mitthun, ohne Widerspruch der Ganerben; keiner der Ganerben sollte einen Bürger aus der Stadt auf sein Haus zu Dienste miethen; die Bürger sollten ohne Hinderniß ihre Früchte verkaufen und ihnen niemals geboten werden zu dreschen, die Ganerben wollten dann einen Ritt machen, und es gebräuche ihnen dazu an Haser, dann sollte jeder eine Anzahl dreschen nach seiner Möglichkeit; wenn die Ganerben oder andere von dertewegen, welche bei den Bürgern lägen, etwas von diesen verzehrten, kauften oder borgten, sollte das gütlich gegeben und gezahlt werden, und geschähe dieses nicht, möchten diese pfänden; dem, welcher den Bürgern schulde, sollten die v. Hagsfeld kein Geleite geben, denn 3 Tage, und Niemand kümmern, wer zeilen Kauf bringe, er sey dann selbst schuldig. Die

Ganerben sollten den Bürgern keine Pforte schließen, es sey denn um der Stadt Noth und Bestes Willen. Alle, welche später Ganerben würden, sollten die Haltung dieses Briefes eidlich geloben.

Um's Jahr 1437 starb Wigand mit Hinterlassung eines Sohnes: Johann X. Dieser und sein Oheim wurden 1438 Katzenelnbogische Burgmannen zu Hohenstein und Rheinfels, und erhielten als Burglehen 18 fl. jährlich auf Kemel und St. Goar angewiesen. Johann hatte eine Schwester, Margrethe, verhehlicht an Ritter Johann v. Hanxleden, welche ihn beerbte und 1449 alle ihr dadurch angefallenen Güter an ihren Oheim Gottfried v. Hatzfeld für 1000 fl. verkaufte. Dieser letztere erwarb 1460 auch den Löwensteinischen Pfandschaftstheil an Wetter und Melnau, war Reichsburgmann zu Friedberg geworden und lebte noch 1471. Mit seiner Gattin Margarethe († 1464) hatte er zwei Söhne erzeugt: Kraft XI. und Johann VII., von denen der letztere 1475 an der Vertheidigung von Neuf Ebel nahm und später als Ritter auftritt. In dem Kriege Graf Johann V. von Nassau gegen Kleve von 1483 schlossen sich jenem auch die v. Hatzfeld an. Johann ehelichte in demselben Jahre Katharine, die Tochter des westfälischen Marschalls Johann v. Hatzfeld zu Wildenberg, welche ihm 1000 fl. Mitgift zubrachte, und starb vor dem Jahre 1503 ohne Erben. Seine Wittve zog sich hierauf in das Kloster St. Georgenberg bei Frankenberg zurück, und lebte gleich einer Nonne, ohne jedoch als solche das Gelübde abzulegen. Sie schenkte dem Kloster Messgewänder und einen

großen Kelch und stiftete zu ihres Gatten Seelenheil ein ewiges Licht. Erst 20 Jahre nach Johannes Tod folgte sie ihm. — Johannes Bruder, Kraft, der von seinem Vater die Pfandschaft an Wetter und Melnau ererbt hatte, findet sich seit 1483 als landgräflicher Amtmann des Amtes Wetter und wohnte auf Melnau. Er starb wenige Jahre vor Johann's Wittve, und hinterließ einen Sohn Engelbert, der mit seiner Hausfrau Agathe v. Ders ein Drittel an Fronhausen erheirathete, und außerdem auch verjüliche Güter zu Weipoldshausen, Altenvers, Danum, Nolshausen u., ererbte. Im Jahre 1515 war er Amtmann zu Witgenstein. Nachdem er noch 1528 Heinrich Meisenbug, welcher als Erbe seiner Mütter (einer Schwester von Engelbert's Vater) auf die Verlassenschaft von deren Bruder Johann Ansprüche erhoben, mit 200 fl. abgefunden hatte, starb er nicht lange nachher, mit Hinterlassung zweier Söhne, Hans und Georg, welche 1539 das Löwensteinische Drittel der Burg Fronhausen erwarben. Beide waren zwar verhehlicht, aber nur Georg hinterließ, als er um's Jahr 1550 starb, mehrere Kinder: Georg, Wilhelm, Franz und Johann und eine Tochter, Agnes. Wilhelm hatte dem Landgrafen Philipp mit etlichen Pferden im schmalcaldischen Kriege gedient und war von den Kaiserlichen gefangen worden; um ihn hierfür zu entschädigen, gab ihm Landgraf Philipp 1560 mehrere von den von Waiblingen heimgefallene Lehngüter im Amte Nidda. Franz und Johann befanden sich 1568 in französischen Kriegsdiensten. Nachdem zuerst Hermann gestorben, folgten ihm

auch Wilhelm und Franz, so daß, da sie sämmtlich unverehelicht geblieben waren, als im Jahre 1570 am 15. Juni auch Johann starb, mit diesem der Manns-Stamm der v. Hatzfeld zu Hatzfeld erlosch.

Als Landgraf Ludwig von Hessen-Marburg hierauf sämmtliche Lehngüter dieses Stammes für heimgefallen erklärte, wurde jedoch sowohl von der Stiefmutter und Schwester der letzten Brüder, als von den v. Hatzfeld zu Wildenberg dagegen protestirt, indem die erstern, Apollonie v. Löwenstein und ihre Tochter Agnes, einen Theil der Güter als Allod, die andern aber die Hälfte von Hatzfeld als Lehnerben in Anspruch nahmen. Mit der Mutter und Schwester kam schon am 30. November 1570 ein Vergleich zu Stande, in Folge dessen diese Fronhausen, den Burgsitz zu Wetter (welchen Apollonie neu erbaut hatte), 2 Burgsitze zu Melnau, ferner die seit langen Jahren nicht empfangenen Lehen: die Lehnten zu Bracht, Frankenberg, Gopsfelden und Michelbach, so wie das Gericht zu Hohenzinden und Wambach zu Mannlehen für Söhne und Töchter erhielten, und dagegen auf alle übrigen Güter verzichteten. Jene Lehen empfing 1572 Johann Daniel v. Bellersheim, als Gatte der v. Hatzfeld'schen Erbtöchter. Mit den Wildenbergern dauerte der Streit länger. Erst nach manchem vergeblichen Vergleichs-Versuche und nach der Einsetzung eines Mannengerichts vermochte man endlich am 11. November 1601 einen Vergleich zur Annahme zu bringen, in welchem die v. Hatzfeld für die Summe von 5000 fl. auf ihre Ansprüche Verzicht leisteten.

### Der Stamm zu Wildenberg.

Sowohl von dessen Stifter Kraft II., als dessen Söhnen Johann I., Kraft V. und Gottfried II., ist bereits oben geredet worden. Der letztere lebte als Johanniter-Ritter in der Kommthurei Wiesensfeld, und findet sich nach dem Jahre 1374 nicht mehr; sein Bruder Kraft scheint sogar schon nach dem Jahre 1347 und zwar kinderlos gestorben zu seyn; und nur Johann pflanzte den Stamm fort. Im Jahre 1347 verheirathete ihn, nebst Adolph v. Wiedensfeld und Volprecht v. Derz, sämmtlich mainzische Burgmannen, Hermann, Herr von Lisberg, ein Drittel seiner Pfandschaft an Battenberg, ein Besiß, der jedoch nur von kurzer Dauer war. Dagegen erwarb er kurz darauf 2 Theile des Gerichts Dodenau als Pfand. Im Jahre 1360 widerrief er den 1337 an Mainz geschenehen Lehnsauftrag des Schlosses Hatzfeld, weil er damals noch unmündig gewesen sey, und überließ, um Ehre und Gewissen wegen der einmal dem Erzstift gethanen Gelübde zu wahren, die Erneuerung des Lehens bei dem Landgrafen seinen Söhnen \*). In dem Sternerkriege hatte er mit seinem Bruder Gottfried gegen Hessen gestanden. Wann er starb ist nicht bekannt, doch geschah dieses vor dem Jahre 1383. Seine Söhne waren Johann III., Kraft VIII. und Sifried, von denen der erstere sich schon 1365 findet. Als Johann und Kraft 1384 ihre hessischen Lehen erneuerten, wurde dabei bestimmt, daß ihr Bruder Sifried nicht anders zu denselben gelangen sollte, als wenn sie selbst ohne Lehnerben sterben wür-

den, wogegen sie sich verpflichteten, ihn zu einem geistlichen Lehen zu verhelfen, ein Versprechen, welches sie dadurch erfüllten, daß sie ihm die Pfarrei zu Kesterburg (Christenberg) verschafften. Kraft schickte 1390 der Stadt Frankfurt einen Fehdebrief. Im demselben Jahre am 15. Mai schlossen sich beide Brüder dem Bunde gegen den Grafen Johann von Sain-Witgenstein an. Auch an dem Kriege vom Jahre 1400 scheinen sie Theil genommen zu haben und zwar auf der Seite des Landgrafen. Im Jahre 1402 schlossen sie mit ihren Vettern einen Burgfrieden zu Hagfeld, und finden sich im Jahre 1407 zum letzten Male. Nur Johann hatte Söhne hinterlassen. Er war schon 1387 mit Jutta, einer Tochter des Johann, Herrn v. Wildenberg, verheiratet, und diese hatte ihm 3 Söhne geboren: Gottfried **V.**, Kraft **X.** und Johann **IV.**, welche mit dem Beinamen der Rauen (**Ruwen**) erscheinen, und diesen Namen auch auf ihre Nachkommen vererbten. Gottfried, der 1410 mit Hessen in einer Fehde lag, wurde nach deren Sühnung landgräflicher Rath, und errichtete mit seinen Brüdern und dem andern Stamme 1419 einen neuen Burgfrieden zu Hagfeld. Um diese Zeit starb auch Johann und zwar ohne Erben. Mit dem Tode ihres Oheims mütterlicher Seite, Hermann's v. Wildenberg, war dessen Geschlecht im Manns-Stamme erloschen und die v. Hagfeld setzten sich als Erben ihrer Mutter in den Besitz dessen Hinterlassenschaft, namentlich des Schlosses Wildenberg.

Schon 1420 verschrieb Gottfried dem Erzbischofe Dietrich von Köln die Deffnung an diesem Schlosse und

seiner Hälfte an Hagfeld, und wurde dabei zugleich mit der Hälfte des Kirchspiels und Gerichts Wissen nebst dem Dorfe Merten und dem Weingehnten zu Blankenberg, und allen übrigen Lehen, welche durch das Aussterben der v. Wildenberg dem Erzstifte erledigt worden waren, belehnt. Nach Gottfried's um's Jahr 1422 eingetretenem Tode folgten ihm seine Söhne Johann **V.**, Ludwig, Henne (Johann) und Gottfried **VI.**, wovon die beiden letztern noch minderjährig waren und Ludwig in den deutschen Orden trat.

Im Jahre 1429 gaben sie mit ihren Vettern der Stadt Hagfeld einen Freiheitsbrief. Gottfried wurde 1430 landgräflicher Amtmann zu Frankenberg und zwar auf den Zeitraum eines Jahres.

Im folgenden Jahre lagen sie mit andern verbunden gegen den Grafen Johann v. Ziegenhain in einer Fehde, in der sie aber den Kürzern zogen; denn der Graf warf sie am 9. Juli 1431 in der Wüstung Widrigshausen bei Schönstadt nieder und machte an 23 Edelleute zu Gefangenen, worunter sich auch v. Hagfeld (Kau v. H.) und ihr Ohm Ritter Ludwig v. Erfurtshausen befanden <sup>31</sup>).

Die Hälfte des Schlosses Wildenberg, welches von den Grafen von Sain zu Lehn ging, hatte bei Hermann's v. Wildenberg Tode Graf Dietrich v. Sain, wie es scheint, als Pfandschaft im Besitze gehabt. Wie er aus demselben gekommen, läßt sich nicht sagen, aber die Sainer wollten das hagfeldische Erbrecht nicht anerkennen und verweigerten die Belehnung. Um sich zu stärken gegen den mächtigeren Lehnherrn und sich einen Schutzherrn hinsichtlich Wilden-

bergs zu verschaffen, verkauften sie 1433 jene sainische Hälfte für 700 Gfl. dem Landgrafen Ludwig von Hessen, der sie dagegen in seinen Schutz erklärte und sie zu seinen Amtleuten zu Wildenberg bestellte. Dieses Mittel hatte die gewünschte Wirkung und in Folge der Vermittlung des Landgrafen Ludwig und des Herzogs Adolph v. Berg, wurden sie 1435 von den Grafen von Sain mit Wildenberg, später auch mit dem dazu gehörenden Gerichte Frisenhan belehnt. Andere wildenbergische Güter gingen dagegen verloren; so waren z. B. die wildenbergischen Leibeigenen im Siegen'schen 1417 von den v. W. an Nassau gegeben worden, und obgleich dieses nur pfandweise geschehen war, so verweigerten die Grafen doch die Ablösung und die v. S. sahen sich genöthigt, 1448 gegen 60 fl. Manneslohn, ein Haus zu Siegen und etliche Freiheiten für ihre Höfe Achenbach, Unterhan und Oberndorf, welche sie als Lehn empfingen, auf ihr Einlösungsrecht zu verzichten<sup>21)</sup>. — Schon früher hatte ihnen der Landgraf weitere 800 Gfl. auf Wildenberg geliehen. Als später Landgraf Heinrich III. von Hessen auf die Pfandsumme verzichten zu wollen erklärte, trugen sie demselben jene Hälfte von Wildenberg auf und ließen sich von demselben damit belehnen. — Da jene Brüder wiederum 3 Linien stifteten, werden wir ihre Geschichte hier trennen und diese zugleich um so rascher vorüber führen, als sie sich der Gegend ihres Ursprungs entfremden.

1) Linie zu Wildenberg = Wildenberg.

Johann, der schon 1416 in der wallenstein'schen Fehde

gegen Hersfeld focht<sup>22)</sup>, nahm später auch den thätigsten Antheil an den Kriegen am Rheine. Im Jahre 1460 wohnte er unter Landgraf Ludwigs Banner der Schlacht bei Pfedersheim bei<sup>23)</sup>, diente mit seinem Bruder Henne 1462 in der mainzischen Stiftsfehde mit 25 Mann dem Erzbischof Adolph von Mainz, und wurde später vom Erzbischofe Rupert von Köln zum Marschalle von Westfalen ernannt, eine Stelle, die ihm einen bedeutenden Einfluß verlieh<sup>24)</sup>. Auch war er landgräflicher Rath und versprach in Gemeinschaft mit seinem Bruder Henne 1467 dem Landgrafen Ludwig II. seine Dienste, im Falle dieser mit seinen Brüdern zu Kriege kommen würde. Landgraf Heinrich III. schuldete ihm damals 3000 fl. — Im Jahre 1469 belehnte ihn Landgraf Ludwig mit jährlich 31 fl. Manneslohn, und Landgraf Heinrich bestellte ihn noch in demselben Jahre zu seinem Amtmanne zu Biedenkopf.

Nachdem Johann im Jahre 1478 gestorben war, folgten ihm seine Söhne Johann, Gottfried und Goswin, von welchen der ältere, der 1508 starb, 7 Söhne hatte, deren 3 Stifter neuer Linien wurden: Johann der weißweiler'schen, Franz der merten'schen und Hermann der werther'schen Linie.

a) Die weißweiler'sche Linie. Der Gründer derselben, Johann, heirathete mit Johanne v. Harst die bedeutende Herrlichkeit Weißweiler, zwischen Düren und Eschweiler, und seine Nachkommen, welche 1634 in den Grafenstand erhoben wurden, vermehrten ihre Besitzungen,

zum Theil durch ähnliche glückliche Umstände begünstigt, noch mit den reichen Gütern der Grafen v. Winkelhausen, wie durch das Erbschen der fürstlichen Linie, mit Waldmannshofen und andern Gütern in Franken. Gegenwärtig steht diese Linie nur noch auf wenigen Augen.

b) Die mertens'sche Linie wurde durch Franz gestiftet, der 2 Söhne hatte, Joh. Ludwig und Franz. Der erstere, welcher am 15. Febr. 1588 400 fl. zu einer geistlichen Stiftung zu Marburg gab, um sich von einer peinlichen Untersuchung wegen der Verwundung eines Knaben zu befreien, verkaufte am 12. Mai dess. J. sein Viertel an Hagfeld dem Landgrafen Ludwig IV. von Hessen-Marburg. Der andere Bruder setzte dagegen den Stamm fort, der mit seinen Enkeln Daniel († 1681) und Franz Ludwig, einem Franziskaner-Mönch, erlosch. Daniel's Schwester, verheiratete v. Merode, trat als Universalerin auf, gerieth aber darüber mit der werther'schen Linie in einen weitläufigen Prozeß, und wurde endlich durch Vergleich mit den Gütern zu Merten und Allner abgefunden.

c) Die werther'sche Linie. Hermann, der Stifter derselben, wurde 1518 wegen Forderungen seines Vaters Feind der Stadt Köln, von der er mehrere Bürger auf der Straße überfiel und beraubte, in Folge dessen der Kaiser am 6. August 1523 von Gent aus die Reichsacht über ihn aussprach. Er war Droß zu Bilslein und Waldenburg und heirathete das Rittergut Werther im Raveybergischen. Bei seinem Tode (1546) hinterließ er 7 Söhne, von denen

Hermann, Droß zu Balve, zu der Gegenpartei des kölnischen Erzbischofs Gebhard Truchses gehörte, weshalb dieser ihm sein Haus zu Wockelum, niederbrennen ließ. Erst nachdem der neue Erzbischof Ernst seinen Sitz befestigt hatte, kehrte Hermann von Dortmund, wohin er geflüchtet war, zurück <sup>30)</sup>, und wurde von jenem zur Entschädigung 1585 *ex nova gratia* mit Schönstein belehnt. Da seine Söhne ohne Kinder starben, kam Schönstein an seines Bruders Johanns, des Droßten zu Bielefeld, Sohn, Adrian, dessen Enkel, Melchior Friedrich, durch Vergleich Merten und Allner erwarb. Nachdem Adrian's Urenkel Franz Ludwig (geb. 1756) gemeinschaftlich mit der Linie Weißweiler die von der alten fürstlichen Linie besessenen Stammgüter und Stammlehen, namentlich deren Antheil an Wildenberg, erworben, erhielt er auch durch einen Rechtsstreit mit dem Grafen von Schönborn das als Sammtlehen in Anspruch genommene Fürstenthum Trachenberg, und wurde am 10. August 1803 in den preussischen Fürstenstand erhoben. Es ist derselbe, der 1806 als Gouverneur von Berlin wegen eines geheimen Briefwechsels von Napoleon zum Tode bestimmt, durch die Fürbitte seiner Gemahlin aber gerettet wurde. Er starb am 3. Febr. 1827 als Gesandter zu Wien mit Hinterlassung eines Sohnes.

## 2) Linie zu Wildenberg = Hessen.

Gottfried (1428 † 1458) hinterließ außer seiner Wittwe Jutta Weise v. Feuerbach, welche später mit Hermann v. d. Rabenau eine zweite Ehe einging, einen Sohn

Georg (1471 — 1519), der sich im pfälzischen Kriege auszeichnete und später zu der während Philipp des Großmüthigen Minderjährigkeit eingesezten Regentschaft gehörte. Nachdem die regentschaftliche Regierung jedoch gestürzt worden und die Landgräfin Anna die Mitglieder derselben zu verfolgen begann, traf auch Georg dieses Geschick, und es wurden ihm außer mehreren andern Gütern, auch sein Theil von Burg und Stadt Hatzfeld unter Sequester gelegt. Hierzu kam noch ein anderer Streit, der zwischen Hessen und den v. Hatzfeld wegen des Dorfes Gisa entstanden war. Die v. Hatzfeld hatten gegen Ende des 15. Jahrhunderts verschiedene Güter zu Gisa (**Omeln Eyyf**) theils von den v. Dersch, theils von den v. Biedensfeld erkaufte. Da das Dorf damals wüst war, hatten sich die v. Hatzfeld zu dessen Wiederaufbau entschlossen und zwei Nassauer hierzu gewonnen. Als aber hierbei auch die landgräflichen Güter angegriffen wurden, und die v. Hatzfeld die hessische Oberhoheit nicht anerkennen wollten, vereitelte der Amtmann zu Battenberg das ganze Unternehmen. Nach dem pfälzischen Kriege griffen sie jedoch nochmals zu dem alten Plane und theilten die Wüstung 1503 unter 8 Männer, welche bis zum Jahr 1507 den Anbau vollendet hatten. Obgleich auch diesesmal der Amtmann zu Battenberg auf die Anerkennung der landgräflichen Oberhoheit drang, so blieb dieses doch um so fruchtloser, als nach dem bald erfolgenden Tode des Landgrafen Wilhelm II. (1509) Georg v. H. in die Regentschaft trat. Nachdem diese aber gestürzt worden und die landgräfliche Wittve die Zügel der Regie-

rung ergriffen hatte, änderten sich die Verhältnisse, und jener Beamte suchte die Ansiedler durch Pfändung und Einkerkung zur Besuchung des Gerichts zu Battenberg und zur Zahlung von Dienstgeld zu zwingen. Von beiden Seiten wurden dadurch mancherlei Placereien herbeigeführt. Als einst die Gisaer nach Battenberg dienten, kam Georg's Sohn, Gottfried, und zerschnitt einem derselben die Stränge mit den Drohworten: „Du sollst so gehorsam seyn, daß du vor mir niederfallen und mich als einen Gott anbeten sollst.“ Wenn der Pfarrer von Holzhausen zur Vernehmung des Gottesdienstes nach Gisa kam, gingen ihm die Gisaer nicht nur zur Beschützung entgegen, sondern er selbst führte auch stets noch eine Büchse mit sich, bis ihn einst Gottfried unter der Messe überraschte und ihm die Waffe entwand. Als er sich hierüber bei der Landgräfin beschwerte, antwortete ihm diese: „Hättest Du ihn mir erschossen, ich wollte Dir ein lundisch Kleid geben.“ Einen der Ansiedler, welcher den Aufstauerer für die v. Hatzfeld machte, ließ der Amtmann einsperren und in den Thurm des Kellerbergs werfen. Dieses Drängen und Quälen der Armen dauerte, bis Gottfried wieder mehrere derselben gefänglich einzog und die Landgräfin hierauf Truppen gegen ihn ausschickte. Schon nach dem vierten Schusse ergab sich Gottfried und wurde als Gefangener auf einem Pferde nach Schweinsberg geführt, wo er 6 Wochen lang, bis zu Landgraf Philipp's Regierungsantritte, im Thurme saß. Durch einen Vertrag der am 30. März 1519 geschlossen wurde, gab Landgraf Philipp nicht nur Georg die mit Beschlagnahme belegten Güter,

sondern dessen Sohne Gottfried auch seine Freiheit wieder zurück; der letztere mußte jedoch eine Urfehde ausstellen und sich verbindlich machen, dem Landgrafen auf Erfordern mit 100 Pferden zu dienen. Auch kam eine Ausgleichung der Eisaer Irrungen hierbei zur Sprache, in dessen Folge man ein Austrägalgericht niederlegte; da aber dieses zu keinem Ziele führte, verzog sich die Sache bis zum Jahre 1570, wo endlich die v. Hagfeld auf alle obrigkeitlichen Rechte, welche sie in Bezug auf Eisa angesprochen hatten, verzichteten.

Georg's Söhne, Johann und Gottfried, theilten sich in 2 neue Linien.

a) Johann, der die wilbenberg=schönstädtische Linie begründete, ehelichte 1516 Margrethe v. Fleckenbühl gen. Bürgel und erhielt von deren Brüdern statt der Aussteuer ein Viertel des Gerichts Schönstädt, bei Marburg, ver-schrieben, während er ein anderes Viertel von dem Land-grafen an sich löste und dieses als Pfandlehen auf seine Nachkommen vererbte. Johann's Söhne, Kurt Da-niel und Wilhelm trennten sich wiederum.

aa) Kurt Daniel verglich sich 1545 mit Georg v. H. wegen verschiedener Irrungen, wobei sie zugleich dem alten Burgfrieden mehrere Zusätze gaben und insbesondere Bestimmungen über den jährlichen Wechsel des Baumeister-Amtes und über die Verhütung der Unzucht zwischen dem Gefinde hinzufügten. Doch schon 1547 lagen sie von Neuem im Streite, und Georg beschuldigte seinen Vetter, daß er die Bürger eigenmächtig mit schweren Strafen bedränge, und deren Rechte beeinträchtige, weshalb er eine Theilung der

Bürger verlangte. Kurt Daniel beschuldigte dagegen Georg, daß er keine Rechnung ablege, daß er gemeinsame Güter unrechtmäßig an sich ziehe, daß er die St. Ciriak-Kapelle zu einer Heuscheune gemacht, daß er den Kelch aus der Kapelle über der Pforte entwendet u. Austräge ent-schieden sie auf den Grund des Burgfriedens. — Kurt Daniel zeichnete sich als heftiger Rittmeister vorzüglich im schmalkalbischen Kriege aus, nach dessen Beendigung ihm der Landgraf 15,251 fl. schuldete. Er starb am 9. Juli 1553 in der Schlacht bei Sievertshausen. Sein Sohn Johann Gebhard, der 1588 dem Landgrafen Lud-wig von Hessen-Marburg für  $\frac{1}{4}$  der Mühle zu Hagfeld, einer Behausung zu Hagfeld und des Hofes zu Diebighausen, sowie einige Zinsen zu Eisa, Leisa, Elsas u., tauschweise seinen  $\frac{3}{4}$  Theil des Gerichts Brinkhausen, sein Hofgut zu Leisa und Elsas u. gab, und sich in dem Besitze von drei Achttheilen an Hagfeld befand, hinterließ wieder mehrere Söhne, von denen Konrad Daniels Urenkel, Ernst Ludwig, 1772 seinen Antheil ( $\frac{3}{16}$ ) an Hagfeld u. an Hessen verkaufte, der Urenkel Johann Daniels aber, Friedrich Karl Kasimir, nachdem er 1776 die letzten Güter ( $\frac{3}{16}$ ) seiner Familie zu Hagfeld und Diebighausen an Hessen-Darmstadt verkauft, im Mai 1783 den ganzen Stamm beschloß.

bb) Johann's zweiter Sohn Wilhelm hatte eine Tochter hinterlassen, welche 1577 mit einem Ackerknecht entfloh, aber verfolgt, in Stadtberg erreicht und mit ihrem Geliebten verhaftet wurde. Unter dem 10. März dess. J. forderte der Landgraf den dortigen Magistrat auf, den Bur-

schen gebürend zu bestrafen, das Mädchen aber ihren Verwandten auszuliefern, die es schon gehörig bewachen würden, damit es nicht wieder entflöhe. — Wilhelm's Sohn, Kraft Reinhard, wohnte zu Niederfürshain in der Pfalz. Als mit dessen Enkel, Georg Adam, diese Linie erlosch, kam die Schwester desselben, Anna Bilgen, verhehlicht an Philipp v. Schollei, hess. Rath und Obervorsteher, mit Johann Gebhard von der andern Linie über ihres Bruders Viertel am Gericht Schönstadt in Streit, der 1629 am 10. Febr. dahin verglichen wurde, daß sie und ihre Nachkommen im Besitze bleiben sollten, bis dieselben im männlichen Stamme erbschen würden.

b) Linie zu Wildenberg = Hessen = Krottorf. Des Stiflers Gottfried's (Sohn des Georg's) beide Söhne, Wilhelm und Georg stifteten 2 neue Linien.

aa) Wilhelm starb 1569 und hinterließ außer seiner Wittwe, welche sich mit dem bekannten Obersten Friedrich v. Reisenberg verhehlichte, mehrere Kinder, von denen Sebastian von 1605—1616 mainzischer Bicedom auf dem Eichsfelde war, und wiederum mit Kindern reich gesegnet war. Zu diesen gehören namentlich Franz, geboren den 13. Sept. 1596, welcher am 7. Aug. 1631 zum Bischof von Würzburg, und am 4. Aug. 1633 auch zum Bischof von Bamberg erwählt wurde, und am 30. Juli 1642 zu Würzburg starb; sowie Melchior (a. 10. Oktbr. 1593 † 9. Jan. 1658), jener bekannte kaiserliche General des 30 jährigen Krieges. Der letztere erhielt von seinem Bruder

die Belehnung mit den 1632 dem Hochstift Würzburg heimgefallenen reichen Besitzungen der v. Rosenberg zu Haldenberg, Stetten, Rosenberg, Schüpf und Waldmannshofen, gleichwie 1641 die Pfandschaft über den Markflecken Landbach nebst mehreren Dörfern. Mainz belehnte ihn und seinen Bruder Hermann 1639 mit der Burg Gleichen und den Herrschaften Blankenheim und Niederkranichfeld; Sachsen desgleichen mit Maßbach, Völkershausen, Poppenslauer ic. Vom Kaiser erhielt er 1641 die schlesische Herrschaft Trachenberg, sowie 1654 das Münzrecht, und wurde 1641 am 6. August sammt seinen Brüdern mit dem Prädikate „Graf zu Gleichen und Hagfeld“ in den Grafenstand erhoben. — Im Jahr 1636 faßten Melchior und sein Bruder der Bischof den Entschluß, ihren alten Stammsitz entweder durch Kauf oder Tausch wieder an sich zu bringen und sendeten zu diesem Zwecke einen Bevollmächtigten an den Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt. So geneigt dieser sich aber auch hierzu zeigte, so stand der Erfüllung ihres Wunsches doch der hess. Hausvertrag von 1628 im Wege, zufolge dessen nichts vom Hessenlande ohne die Einwilligung aller volljährigen Agnaten veräußert werden durfte, ein Erforderniß, dessen Erlebigung die damaligen Verhältnisse mit Hessen-Kassel nicht erwarten ließen. — Nach Melchior's Tode gingen seine Besitzungen mit Ausnahme einer Hälfte von Trachenberg, welche seine Schwester v. Nesselrode ertritt, auf seinen Bruder Hermann über, dessen beide Söhne Sebastian und Heinrich sich wieder in zwei Stämme trennten, von denen jedoch der des erstern mit

seinem Sohne Lothar Franz 1722 schon wieder erlosch, und durch den andern, der in der Erbtheilung Trachenberg erhalten hatte, und 1698 die neffelrodesche Hälfte an Trachenberg durch Kauf wieder an sich brachte, beerbt wurde. Des Stifters Heinrich Sohn, Franz, erwarb zu seinem ohnedem schon bedeutenden Besizthum, 1731 auch noch die böhmische Herrschaft Dlaschowitz. Von seinen Söhnen erkaufte der jüngere, Karl Friedrich Anton, 1780 die Herrschaft Unter-Lufawez, welche nach seinem Tode auf seines Bruders Söhne überging. Von diesen wurde der älteste, Franz Philipp Adrian (n. 1717 † 1779) 1741 vom Könige Friedrich II. von Preußen in Bezug auf Trachenberg in den schlesischen Fürstenstand, sowie 1748 vom Kaiser in den Reichsfürstenstand erhoben. Im 7 jährigen Kriege hatte er viele Leiden zu ertragen: Trachenberg wurde mehrere Male geplündert, er selbst 1758 von den Russen aufgehoben und fortgeführt, sowie sein schöner Palast zu Breslau 1760 durch das laudon'schen Bombardement vernichtet, womit zugleich ein wichtiges Archiv, eine der reichsten schlesischen Bibliotheken, eine noch vorzüglichere Gemälde-Sammlung und ein prächtiges Gewehrkabinet zu Grunde gingen. Der Fürst baute hierauf den neuen hagsfeldischen Palast, der zu den schönsten europäischen Gebäuden gehört, und starb am 6. Nov. 1779. Sein einziger Sohn war Friedrich Karl Franz, geb. 1773. Nach dem Erlöschen des hessischen Stammes erhob derselbe Ansprüche auf das Stammgut Hagsfeld und erhielt auch 1783 die Belehnung damit, die jedoch um so weniger Werth hatte,

als das Lehnsohject selbst nicht mehr vorhanden war. Mit seinem am 23. Mai 1794 erfolgten Tode erlosch sein Stamm, und Gleichen, Blankenheim und Kranichfeld fielen an Mainz; Haltenberg-Stetten an Würzburg, welches auch Laudonbach einlöste, und der Antheil an Wildenberg an den andern Stamm. Alles Uebrige ging durch Testament auf seinen Oheim, den Grafen von Schönborn-Wiesentheid, über.

bb) Von Georg's Söhnen starb Bernhard mit Hinterlassung zweier Söhne, Georg's († 1618), Probst zu Fulda, und Heinrich Ludwig's. Der letztere stand als Hofjunger in den Diensten des Landgrafen Moriz zu Kassel, wo er mit dem Hofräulein Marie Katharine v. Elz in ein Verhältniß kam, das leider zu vertraut wurde. Der Arzt, den diese über ihren Zustand, den sie selbst verkannte, zu Rathe zog, verordnete — Aderlässe und Arzneien zu einem unerreichbaren Zwecke. Nach einem heftigen Lanze gebar sie in der Nacht vom 9. Mai 1606 einen todtten Knaben. Wer des Landgrafen sittliche Strenge kennt, wird sich nicht wundern, daß schon am nächsten Morgen die Einleitungen zu einem peinlichen Prozesse gemacht wurden, und obgleich der ärztliche Besichtigungsbereicht die v. Elz von dem vorsächlichen Kindesmorde frei sprach, sie dennoch alsbald nach Ziegenhain in Gewahrsam geführt wurde. Auch Hagsfeld sollte verhaftet werden, doch er entfloh, gleich Moriz v. Nolshausen, gegen den ebentwohl ein Verhaftsbefehl erlassen worden war, weil man ihn gleichfalls des Umgangs mit der v. Elz für verdächtig hielt. Vergeblich flehte Hagsfeld schriftlich um Gnade für seine Braut, indem

er sie sofort zu ehelichen versprach. Sein Eigenthum wurde konfisziert und Reiter zu seiner Verfolgung ausgeschickt; als diese ihn am 11. erreichten, hieb er sich durch; auch am 13. befand er sich in der Gefahr, in ihre Hände zu fallen. Der Amtmann von Ziegenhain wurde mit der Einleitung der Untersuchung beauftragt und am 13. fand das erste Verhör statt. Offen und reuig antwortete die v. Elz und betheuerte hoch und mit den heiligsten Eiden nicht nur mit Niemand, als Hagfeld Umgang gehabt zu haben, sondern auch mit ihrem Zustande unbekannt gewesen zu seyn. An diesem Tage wurde ein Brief Hagfelds aufgefangen, in welchem er seiner Braut Geld schickte, und ihr nur Freiheit wünschte, um sie ehelichen zu können. Aber vergeblich suchte man in Belnhausen nach, wo der Brief geschrieben worden war, denn Hagfeld hatte schon eine andere Zufluchtsstätte gefunden. Am 28. Mai wurden die Mitglieder des Gerichts ernannt. Doch weiter kam es nicht; die von allen Seiten einlaufenden Fürbitten bewogen endlich den Landgrafen am 11. August, die Sache in Betracht der Verdienste der v. Hagfeld niederzuschlagen. Als am folgenden Tage das Gericht auf dem Rathhause zu Ziegenhain versammelt war, und der Fiskal eben seine Anklage vortragen wollte, traf das landgräfliche Begnadigungsschreiben ein, und nachdem die v. Elz, nicht ohne Weigern, geschworen hatte, das Hessenland auf ewig zu meiden, wurde sie ihrer Haft entlassen, und Hagfeld nahm sie nun sofort zu seinem Weibe. H. Ludw. trat später in kaiserliche Kriegsdienste und bekleidete 1630 als Oberst die Kommandantenstelle in Rostock. Hierher war ihm ein

osnabrückischer Advokat, Jakob Barmaier, gefolgt, der früher ein wohlhabender Mann gewesen, durch des Obersten Regiment aber all sein Eigenthum verloren hatte. Voll List mußte sich dieser zu Hagfelds Hausfreund zu machen, um den Plan seiner Rache um so sicherer ausführen zu können. Denn als eines Tages der Oberst ihm einen Paß unterzeichnen sollte, benutzte B. die Gelegenheit, als H. sich zum Schreibtisch beugte, und hieb demselben mit einem Beile den Kopf ab. Der Mörder entfernte sich mit dem Kopfe, den er in ein Tuch gewickelt, in eines Rathsherrn Haus hinter einem Kasten verbarg, wurde aber bald ergriffen und gab seinen Geist unter den Peinigungen der Folter auf. — Heinrich Ludwigs einziger Sohn Wolf Heinrich blieb in einem Treffen.

Wie wir oben gesehen haben, kam die Hälfte von Burg und Stadt Hagfeld durch das 1570 erfolgte Erlöschen des hagfeldischen Stammes an Landgraf Ludwig von Hessen-Marburg. Der Antheil an der Burg lag damals schon in Trümmern, und wird als ein „steinerner Kumpff“ bezeichnet. Ein anderes Achtel erwarb derselbe Fürst im J. 1588 von Joh. Ludwig v. H., von der Linie zu Merten, dessen Burgantheil auf die gleiche Weise als bereits zerfallen bezeichnet wird. Der hagfeldische Besitz beschränkte sich sonach nur noch auf drei Achtel, welche sich in Joh. Gebhard's v. H. Händen befanden. Erst nach beinahe 200 Jahren, und zwar 1772 und 1776, erwarb Hessen auch diese Theile, und kam dadurch in den alleinigen Besitz der

Stadt, welche 1590 65 Bürger, also etwa 300 Seelen, zählte, die sich bis jetzt auf die Zahl von 1000 gesteigert haben.

Hoch bejahrte Leute erzählen, daß ihre Eltern noch in dem Schlosse getanzt, und daß sie selbst bei der Abnahme des Daches Hülfe geleistet hätten, so wie daß das Mauerwerk nach und nach abgebrochen worden sey, weil dasselbe mit dem Einsturze gedroht und man gefürchtet habe, daß die Stadt dadurch in Gefahr kommen würde.

#### Die Lehen der v. Hagfeld im 15. Jahrhundert.

(I. bezeichnet den hagfeldischen und II. den wildenbergischen Stamm.)

Hessische Lehen. Burg und Stadt Hagfeld (I u. II). Burglehen zu Marburg, Wetter und Melnau, den Hof zu Ringshausen, den Zehnten zu Niederrosphye, den Wald zu Bettelnhausen (II).

Mainzische Lehen. Das Gericht Hagfeld, nämlich das Stadtgericht, welches mit 6 Schöffen besetzt war; das Gericht Bringhausen in den Birken, welches mit den vorigen vereinigt, auf dieselbe Weise an Hessen kam, jedoch mit dem Unterschiede, daß die letzten  $\frac{1}{3}$  schon 1588 von Johann Gebhard an Hessen verkauft wurden; das Gericht zu Kengerhäusern. das Gericht zu Ho-

henlinden (Holinden) und Baumbach (Bambach); Güter, Zehnten und Höfe zu Eisa, Brecht, Gysobe (al. Gyllen u. Gysebell), Bottenndorf, Beltersberg, Oberwetter, Rddenau, Kehna, Amönau, Schönstadt u.; den Kirchsaß zu Christenberg; Burgsitz zu Amöneburg, Wetter und Melnau. Als ehemals hessen'sche Lehen: Zehnten zu Sarnau, Gossfelden, Mittelrosphye, Michelbach u. und Burgsitz zu Amöneburg, Wetter und Melnau (I u. II).

Ziegenhainische Lehen: Zehnten und Höfe zu Erzdorf, Speckswinkel und Wambach (I u. II); einen Burgsitz zu Klausenberg und einen Zehnten bei Treisa (I).

Rassauische Lehen: 42 fl. auf die Zehnten zu Hirzenhain, Ibertthal und Eigerhäusern, welche 1466 und 1477 abgelöst und auf die Höfe zu Niederhagfeld gesetzt wurden (I u. II); ein Burglehen zu Siegen; Höfe zu Achenbach, Untertan und Oberndorf.

Sainische Lehen: Wildenberg u. (II); seit 1407 50 fl. Mannelder, welche 1435 abgelöst und durch Höfe zu Niederhagfeld und Wiebighausen ersetzt wurden (I u. II).

Kazenebnogensche Lehen: Burglehen zu Hohenstein und Rheinfels (I).

Solms'sche Lehen: ein Burglehen zu Hungen (I).

Hanauische Lehen: ein Burglehen zu Hanau (I).

Rölnische Lehen: ein Burglehen zu Arnöberg (I).

Fuldische Lehen: Zehnten und Güter zu Großenfelheim, Florstadt, Derbach, Hefese, Rößberg.

Wormsische Lehen: Die Kirchen-Parronate zu ...

Fronhufen, Drechseldorf, Rode, Burgbach, Munkfuchen und Aspil, so wie den Zehnten zu Gophhufen."

Das alte Wappen der v. Hagfeld, von dem allein ich hier rede, bestand unverändert in einem mit dem Wapenzeichen der Herren v. Pleffe, der v. Helfenberg, v. Breidenbach, v. Roderfen u. gleichen Wille, welches die Heraldiker bald Wolfsangeln, bald Feuerhacken nennen. Die Helmzierden bestanden in zwei Flügeln, und nur der Stamm Guntram I. führte statt deren auf einem gekrönten Helme zwei Büffelshörner. Nach der Erwerbung von Wildenberg nahm der wildenbergische Stamm auch noch das wildenbergische, in drei Rosen bestehende, Wappen an.

## U n m e r k u n g e n .

Außer andern, wie das geh. Staatsarchiv zu Darmstadt und die Kindlinger'schen Handschriften zu Paderborn, habe ich hierbei auch die Sammlungen des Herrn Geh. Medizinalraths Dr. Rebel zu Gießen benutzt.

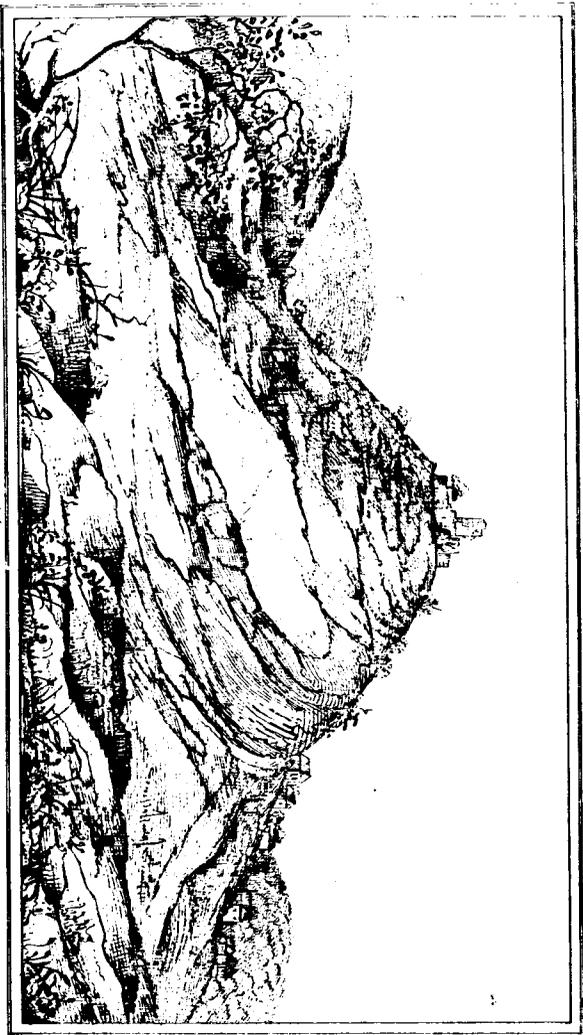
1) Gudenus cod. dipl. I. 430. — 2) 1223 das. p. 488, 1233 das. p. 548 und 1243 Barchagens waldeck. Gesch. Ufßch. S. 84. — 3) Gudenus I. 602. — 4) Gudenus I. 484. Joann. R. Mog. II. 531, Wendt Hess. L. G. Ufßch. S. 151 u. 163 und Entdecker Ungrund u. Nr. 46. — 5) Wendt II. 21. S. 191. — 6) das. 205. — 7) Gudenus III. 1150. — 8) Series Praeposit. Fritzlars etc. — Wendt III. 175. — 10) Das. 177. — 11) Wendt II. 331, Gudenus I. 990, Würdtwein nova subsidia dipl. V. 92. Ein vierter Abdruck bei Wendt III. 192 und einige mit vorliegende Ab-

schriften haben, von den vorhergehenden abweichend, das Jahr 1332. Welches das richtigere ist, läßt sich nicht entscheiden. (Siehe Anmerk. 30. — 12) Wendt III. 197. — 13) Künig's Reichsarchiv Specieg. secular. II. 1929. — 14) Kopp's Lehnspöben II. 237. — 15) Würdtwein nova subsid. VI. 308. — 16) Würdtwein subsid. dipl. VI. 266. — 17) Wendt II. 377. — 18) Limburger Chron. 32. — 19) Das. 32. — 20) Gerstenberger bei Schmincke Mon. hass. II. 481. — 21) Das Verhältnis dieser Forderung ist nicht klar, und die nachstehende Urkunde, welche sich darauf bezieht, vermag ich nicht zu erläutern: „Ich Guntram von Hagfeld Ritter bekenne — das der — her Heinrich Lentgrebe zu Hessen mir bezalet hat vunf hundirt gulden, die ich hatte uff dem Phande, das he inne hat von mynes Heren des Kayfers wen, vnd sal — der Lentgrebe — die vunf hundirt gulden widder nemen vnd vffgeben von dem vorgeantanten phande u. — MCCCLXVIII. den Dinstag nach sente Martinis Tag.“ In einer anderen, dieselbe Sache betreffenden, jedoch älteren Quittung vom J. 1365 sagt Guntram: „von dem phande das hme (dem Landgrafen) der kayser gefast hat.“ — 22) Siehe S. 149. — 23) Gerstenberger S. 500 u. 501. — 24) Lise nennt sich 1364: „Frauwe Lyze von Gulliche Frauwe zu Hachenberg (einem sainischen Schlosse) vnd zu Haitzfehl“ und ihr Siegel zeigt zwei neben einander stehende Schilde, rechts das mit dem hagfeldischen, links das mit dem sainischen Wapen (einem aufrechtstehenden Löwen), und hat die zum Theil verlegte Umschrift: S' Lyse.... Gulche Fr. .... In demselben Jahre, und zwar in ein und derselben Woche, findet man sie noch mit einem andern Siegel, auf dem eine weibliche Figur in der Rechten ein Schild mit einem sainischen Löwen und in der Linken den hagfeldischen Helm mit den Büffelshörnern hält; auch die Umschrift ist anders: S' Lise uxor Gotfridi de Hetesfelde. In Urkunden von 1351 und 1357 findet sie sich als Gemahlin des Grafen Johann v. Sain: „Fraw Lyze von Gulich“. (Kurzer Auszug — der Streitigkeiten — zwischen Sain und Thur und dem Erzstifte Trier u. 1645. S. 87—89.) In den solms'schen Fragmenten heißt es S. 244 in einer Urkunde von 1366: „Ich Johan von Seyne, Alf von Graesshuy, Godehard von Haizwelt Rittern bekennen, — umbe dat niederliegen dat sie herrn Salentin von Sayne herin zu Homburgh, unsen bruder vnd Schwager n.“ obgleich Graf Salentinus Großvater der Bruder von Graf Johanns Vater war, also

von einer so nahen Verwandtschaft nicht die Rede seyn kann. (S. über die Vieldeutigkeit der Verwandtschaftsbezeichnungen Arnoldi's Miscellaneen.) Die Genealogien nennen Gottfrieds Hausfrau Louise, die Urkunden Lise. — 25) Orig. Urk. Wend III. S. 126 zc. u. Arnoldi's nassauische Geschichte I. 226 zc. — 26) Kopps Lehnspöben II. 238. — 27) Wend II. 462 — 28) Maber die Burg Friedberg. I. 211. — 29) Ueber diesen Krieg s. Knapp's Regenten und Volksgeschichte der Länder Cleve, Mark zc. II. 488. — 30) „Ich Johan von Hagsfeld der alde seligen Herrn Grafes sun (Sohn) von Hagsfeld bekenne —, daz Her Heinrich von Dbenrode vnd Her Gunthram von Hagsfeld min Better, in minre kintheit mich dar zu sprachten daz ich mit in reid bi mlnen Herren von Triere, der zu der zit des Stifites von Meinke vormunder waz vnd nâmen mich v3 der Schule, vnd wart da geteibingit, daz ich min teil des Huses zu Hagsfeld offente dem egenanten Stifte von Meinke da wurden mir vmb viertig pfunt Heller, Des han ich min teil des-selbin Huses min sunen gegeben die mugen ir lehen suchen, wo ste die von rechte suchen sullen zc. Nach Christi geburt dreizehen hundirt in dem Schiltzigestem iar an sand Fridrez (?) tage.“ — 31) Gerstenberger S. 527. — 32) Arnoldi's nass. Gesch. II. 136. — 33) Rohe's wallensteinische Chr. Handschrift. — 34) Kremer's Gesch. des Kurfürsten Friedrich. Urbch. S. 199. — 35) Die Angaben über Johanns Bestellung sind verschieden. S. Steinen's westfäl. Gesch. IV. S. 1088. Westphalia. Jahrg. 1825. S. 79 u. Schaten annual. paderborn. ad a. 1469. In den kindlingerschen Handschriften zu Paderborn Bb. 71. S. 134 befindet sich sein Bestellungsbrief d. d. 1470 Montag nach Allerheiligen. Dagegen nennt ihn Landgraf Ludwig von Hessen schon 1469 Dienstag nach purificat. Mariae als Marschall von Westfalen. — 36) Kleinsorgen westfäl. Kirchengesch. III. 123, 165, 166, 254, 267 u. 364.

Zu der neuern Geschichte ist unter andern auch die Encyclopädie von Ersch und Gruber sub voc. Hagsfeld benutzt worden.

Hamm.



# Geschlechstafel der von Gatzfeld.

Kraft I. 1264—1301.  
ux. Lutte v. Hainbach.

Gottfried I. 1300—1320. (S. 130.)  
ux. . . . Schenk zu Schweinsberg.

Kraft II. (S. 149.)  
1300—1331.  
(Siehe A.)

Abolyh  
canonic. Fritslar  
1300—1331.

Kraft III.  
1331—44  
ux. Else.

Guntram I.  
1331 † e. 83  
ux. Jrmengard v. Obenrob.

Kraft IV. ober der Große.  
1331—87.  
(S. 140.)

Berner Gottfried IV.  
1364—74. 1364—74.

Gottfried III.  
1349—64  
ux. Else v. Jütich.

Joh. II.  
1360—64.

Kraft VI.  
1374—97  
ux. Christine.

Heinrich  
Can. Fritzl.  
1390 † 1428.

Guntram II.  
1384—1429  
Kommthur zu  
Wiefensfeld.

Kraft VII.  
1384—1407  
ux. Katharine.

Wigand I.  
1384 † 1423  
ux. Sophie.

Kraft IX.  
1320  
† vor 1419.

Gottfried V.  
1392 † 1401.

Guntram III.  
1392—96.

Elung  
1392—1401.

Wigand II.  
1422—36  
ux. Sophie.

Gottfried VI.  
1426—71  
ux. Margarethe  
† 1464.

Dtto  
1426—29.

Guntram IV.  
1426—32  
deutsch. Ord. R.

Appel.  
1426—34  
Johanniter.

Joh. VI.  
1438—49.

Kraft XI.  
1470—96  
ux. Ursula von  
Löwenstein.

Joh. VII.  
1470 † nach 1503  
ux. Katharine von  
Gatzfeld.

Engelbert  
1494 † vor 1521  
ux. Agathe v. Ders.

Hans

Georg

Georg.

Wilhelm.

Franz.

Johann.  
† 15. Juni 1575  
ultimus.

A.

Kraft II. (S. 149.)

Joh. I.  
1332—69.

Kraft V.  
1332—47.

Gottfried II.  
134  
Johanniter.

(Wilbenberg.)

Joh. III.  
1265—1407

Kraft VIII.  
1384—1407.

Siegfried  
Pfarrer zu Christenberg.

ux. Jutte v. Wilbenberg.

Gottfried VII. v.  
1407—1420.

Kraft XI.  
1407—19.

Joh. IV.  
1407.

(Wilbenbg. - Wilbenbg S. 152.)

Joh. V.  
1423 † 78.

Ludwig  
deutsch. Ord. R.

Henne  
1423—79.

(Wilbenbg. - Hessen S. 155.)

Gottfried VIII.  
1428 † 58.

Joh. VIII.  
† 1508.

Goswin.

Gottfried IX.

(a. Weisweiler.)  
Johann.

(b. Merten.)  
Franz.

(c. Werther.)  
Hermann  
† 1546.

Georg.  
1471—1519.

Seine Nachkommen  
starben 1681 mit  
Daniel aus.

Johann.

a. Joh.  
ux. Margarethe  
v. Fleckenbühl.

b. Gottfried  
ux. Margarethe v. Schlig.

Hans Wilhelm  
† 1627.

Adrian.

Wilh. Heinrich † 1655.  
werden 1634 in den Grafen-  
stand erhoben.  
Ihre Nachkommen leben noch  
gegenwärtig.

Joh. Adrian.

Melchior  
Friedr. Gottfr.

Karl Ferdinand  
† 1766.

Franz Ludwig  
wird 1803 in den  
Fürstenstand erhoben.  
† 1827.

Fürst Friedr. Hermann  
Anton n. 1808.

aa. Kurt  
Daniel.

bb. Wilhelm.

aa. Wilhelm  
† 1569.

bb. Georg.

Joh. Gebh.

Kraft Reinhard.

Sebastian.

Bernhard.

Joh. Daniel  
† 1651.

Konrad  
Daniel  
† 1651.

Läwenstein  
† 1590.

Franz  
Bischof  
† 1642.

Melchior  
† 1658.  
† 1677.  
werden 1641 in den  
Grafenstand erhoben.

Heinr. Ludw.  
† 1630.

Joh. G. Adam.

Hans. Joh.

Georg  
Adam  
† v. 1629.  
ult.

Heinrich  
† 1683.

Sebastian  
† 1708.

Wolf  
Heinrich  
ult.

Heinr. Fr. Philipp  
† 1766.

Ludw.  
Adam

Friedr.

Franz  
† 1738.

Lothar Franz  
† 1722 14. Mai.

Fr. Karl  
Kasimir  
† 1753  
ultimus.

Ernst Ludw.  
† nach 1772.

F. Wilh.  
Friedr.

Franz  
† 1738.

Lothar Franz  
† 1722 14. Mai.

Franz Philipp  
Adrian.  
Wird 1741 in  
Fürstenstand u.  
1748 in den  
Reichsfürsten-  
stand erhoben.  
† 1779.

Kurt  
Friedrich  
Anton  
† 1793.

Anton.

Fürst Friedrich  
Karl Franz  
† 1794 23 Mai  
ultimus.